

SchülerFreizeitKarte

Die SchülerFreizeitkarte ist ein Angebot für Schüler, um deren Mobilität während ihrer Freizeit zeitlich und räumlich zu erweitern. Mit dieser SchülerFreizeitKarte wird ein attraktives und preiswürdiges Angebot den Schülern bereitgestellt, um den ÖPNV im gesamten HBB-Tarif auf einfache Art und Weise kennen zu lernen.

(1). Gültigkeitsbereich

Die SchülerFreizeitKarte (SFK) gilt im HBB-Tarif in allen dem Tarif zugehörigen HBB-Linien als Netzkarte.

Sie ist nicht gültig bei Sonderbeförderungen.

Die SchülerFreizeitKarte gilt nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in / aus dem Tarifraum.

(2). Gültigkeitszeitraum

Die SchülerFreizeitKarte gilt mit Einschränkungen als Zusatzkarte einen Kalendermonat bis zur Betriebsruhe des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Die SchülerFreizeitKarte gilt:

- montags – freitags an Schultagen in Niedersachsen (gem. Ferienordnung) ab 13:00 Uhr;
- an Ferientagen in Niedersachsen – nicht in den Sommerferien – ohne zeitliche Einschränkungen;
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkungen. Mit Beginn der Sommerferien verlieren SchülerFreizeitKarten (SFK) ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für bereits gekaufte SFK, deren Nutzung dann ggf. auf einzelne Wochen und Tage beschränkt ist.

(3). Berechtigtenkreis und Benutzungsbestimmungen

Das Angebot richtet sich an Schüler, Auszubildende und Studierende gem. Punkt 8. der gültigen HBB Tarifbestimmungen bis einschließlich 20 Jahre.

Die SchülerFreizeitKarte ist nicht übertragbar und gilt als Kalendermonatskarte nur in Verbindung mit einem gültigen Schüler- oder Kinder-/Personalausweis und einem der folgenden HBB-Tarif Fahrausweise:

a) Monatskarte im Ausbildungsverkehr inkl. ausgefüllte, mit Lichtbild versehene und von den Verkehrsunternehmen abgestempelte Kundenkarte.

b) Schüler-Sammelzeitkarte im HBB-Tarif des jeweils gültigen Schuljahres

Sie ist nur gültig als Fahrausweis im Sinne des § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen in Verbindung mit den vorstehend benannten Fahrausweisen; die SchülerFreizeitKarte stellt allein keinen gültigen Fahrausweis dar. Der Inhaber hat vor Antritt der ersten Fahrt die Kundennummer/ Kartenummer der o.a. Fahrausweise handschriftlich auf die Schüler-FreizeitKarte einzutragen. Die Berechtigung wird bei der Nutzung und nicht beim Kauf geprüft. Jede Änderung des Fahrausweises ist unzulässig und macht den Fahrausweis ungültig. Die Nutzung der SchülerFreizeitKarte setzt den Besitz einer gültigen Zeitkarte zwischen Wohnort und Ausbildungsort/Schulort voraus.

(4). Fahrpreis

Der Fahrpreis der SchülerFreizeitKarte beträgt je Kalendermonat 9,00 Euro. Für eine verkürzte Nutzungsdauer wird der volle Kaufpreis erhoben, eine Aufteilung des Preises für andere Zeiträume ist nicht möglich.

Eine Erstattung ist bei dieser SchülerFreizeitKarte nur möglich bis einen Tag vor Gültigkeitsbeginn. Die Erstattung bei Nichtausnutzung oder Teilnutzung (z.B. durch Beginn der Sommerferien) sowie bei Verlust ist ausgeschlossen. Die SchülerFreizeitKarte ist ein Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von Artikel 3 Ziffer 3 des Gesetzes über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fahrgastrechteverordnung-Anwendungsgesetz)Ö.

(5). Sonstige Bestimmungen

Bei Verstößen gegen die Benutzungsbestimmungen wird gem. den §§ 8 und 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen ein Erhöhtes

Beförderungsentgelt erhoben. Der § 10 der Allgemeinen
Beförderungsbedingungen findet bei der SchülerFreizeitKarte keine
Beachtung.

Alle anderen Regelungen der Allgemeinen und der Besonderen
Beförderungsbedingungen sowie die Tarifbestimmungen des HBB-Tarif
bleiben von diesen hier aufgeführten Regelungen des Angebots unberührt.